

Titel der Drucksache:

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 26,
"Großräumige Verkehrsführung im
Nordwestraum der Stadt" -
Aufstellungsbeschluss

Drucksache

2711/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	02.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	07.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel eine verkehrsplanerische Untersuchung zur Änderung des Verkehrsentwicklungsplanes, Teil "Motorisierter Individualverkehr" im Teilbereich zwischen Straße der Nationen, Hannoversche Straße, Stadtring und Gera in Auftrag zu geben.

02

Im Ergebnis dieser Untersuchungen soll der Flächennutzungsplan gemäß § 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im Bereich nordwestlich der Altstadt geändert werden.

03

Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntzumachen.

12.05.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 35.000,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	35.000,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH- Stelle 61001.60120 Vorplanung Straßenbaumaßnahmen				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersichtsskizze

Beschlusslage:

Verkehrsentwicklungsplan

- Stadtratsbeschluss Nr.030/94 vom 16.02.1994
- 1. Fortschreibung 1997 Beschluss Nr.004/98 vom 21.01.1998

Flächennutzungsplan

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.7.2005
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.2.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.4.2006
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.5.2006
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 18, Genehmigung vom 12.10.2015, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 21 vom 11.12.2015

Sachverhalt

Der Teil „Motorisierter Individualverkehr“ des Verkehrsentwicklungsplans wurde bisher nicht fortgeschrieben. Insofern gelten die Beschlusslagen vom 16.02.1994 und 21.01.1998 bisher unverändert weiter.

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt seit dem 27.05.2006 über einen wirksamen FNP. In diesem sind gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen gemäß Verkehrsentwicklungsplan 1993 und 1998 dargestellt.

Ein Großteil der seinerzeit im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen ist zwischenzeitlich umgesetzt worden. Dies trifft jedoch nicht auf die Maßnahmen im Raum nördlich und nordwestlich der Altstadt zu.

Zu nennen ist hier insbesondere die Führung des nördlichen Stadtringes durch die bestehende Kleingartenanlage Petersberg sowie einen damals geplanten *Stadtringtunnel* am nordwestlichen Rand des Petersberges zwischen Höhe Gutenbergplatz und der Einmündung in die Andreasstraße. In der Fortsetzung sollten beide Fahrrichtungen als vierspurige Trasse im Straßenzug Moritzwallstraße / Schlüterstraße unter weitgehendem Entfall der Vorgärten zusammengeführt werden.

Dieser Lösungsansatz wird von der Verwaltung heute weder als zeitgemäß und angemessen, noch mittel- und langfristig als finanzierbar oder umsetzbar angesehen.

Bereits mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Auenstraße/Nordhäuser Straße war eine eingehende Untersuchung 2007 zu dem Ergebnis gekommen, dass sowohl die 1993/98 noch favorisierte Lösung, als auch andere, damals geprüfte Untertunnelungen im Verlauf der Moritzwallstraße bei extrem hohen Kosten nur mit vergleichsweise geringen Entlastungseffekten verbunden gewesen wären. Mit der Zielstellung einer Aufwertung der Wohnqualität in diesem ohne Zweifel stark verkehrsbelasteten Straßenzug wäre eine solche Umplanung nicht im Ansatz vereinbar gewesen. Daher war bereits im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet diese Darstellung des VEP "bis auf weiteres zurückgestellt" worden.

Die 1998 in den Flächennutzungsplan übernommene Darstellung dieser Trassenführung führt seit dem immer wieder zu Missverständnissen und erheblichen Fehlinterpretationen über die Bindungswirkung dieser Darstellungen im FNP.

Unabhängig davon hat es in der Vergangenheit im Bereich zwischen der Nordhäuser Straße, dem Ortsteil Marbach, dem Wohngebiet Universitätsgarten (Erhard-Etzlaub-Straße) und den Quartieren um die Mühlhäuser Straße immer wieder Probleme mit der aktuellen Verkehrsführung gegeben, für die der VEP keine wirklich umsetzbare Lösungsmöglichkeit anbieten konnte.

Daher hält es die Verwaltung für geboten, in Anbetracht der Haushaltslage wenigstens für diesen überschaubaren Teilbereich den VEP zeitnah auf dem Wege einer vorgezogenen verkehrsplanerischen Studie zu überarbeiten. Zugleich soll auch wirksam darauf hingewiesen werden, dass die verkehrsbezogenen Darstellungen des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich nicht mehr aktuell sind und gegenwärtig überarbeitet werden.

Damit entfällt die behördeninterne Bindungswirkung dieser Darstellungen gegenüber in Aufstellung befindlichen Bauleitplanungen im Umfeld wie z.B. dem Vorhaben Andreasgärten.

Im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes soll für den genannten Bereich ergebnisoffen eine alternative Lösung erarbeitet und gleichzeitig die Möglichkeit für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Planungsraum geschaffen werden.

Die verkehrlichen Auswirkungen dieser veränderten Rahmenbedingungen im Nordwestraum der Stadt wurden bisher noch nicht abschließend bewertet. Deshalb soll nun im Rahmen einer verkehrsplanerischen Untersuchung ein neues Netzkonzept erarbeitet werden.

Die Untersuchungen erfolgen ausdrücklich unter der Prämisse, *keine neue stadtzerschneidende Trasse* zu entwickeln, sondern vielmehr ein unter den heutigen Rahmenbedingungen tatsächlich umsetzbares intelligentes Straßennetz zu schaffen, welches städtebauliche, verkehrliche und immissionschutzrechtliche Forderungen angemessen berücksichtigt.

Im Ergebnis der Planung sollen nicht ausschließlich Fragen der langfristigen Führung des nördlichen Stadtringes beantwortet werden, sondern auch die Auswirkungen auf verschiedene anstehende Bauvorhaben wie das Johanniterzentrum- Andreasgärten oder eine mögliche städtebauliche Aufwertung der Nordhäuser Straße geklärt werden. Ebenso sind Möglichkeiten einer weiteren Verkehrsberuhigung der Wohngebiete Mühlhäuser Straße und Universitätsgarten in die Untersuchungen einzubeziehen.

Als wesentliche Elemente soll dabei auch der bereits im VEP 1993 enthaltene Neubau einer Straßenquerverbindung Schwarzburger Straße - Hannoversche Straße - Nordhäuser Straße nördlich des Gefahrenschutzzentrums überprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Rückstufung der Hannoverschen Straße zu einer kommunalen Straße soll auch eine funktionale Neubewertung der Hannoverschen Straße und die mit dem Neubau der Brücke Schwarzburger Straße verbundenen Chancen auf eine veränderte Hauptnetzgestaltung untersucht werden.

Sobald erste Erkenntnisse hierzu vorliegen, wird eine Information an den Stadtrat erfolgen. Mit diesem ersten Planungsstand soll eine intensive Information und Beteiligung der Bürger durchgeführt werden. Ziel ist es, mit der neuen Planung eine wesentliche Grundlage für die Fortschreibung des VEP- Teilkonzeptes für den motorisierten Individualverkehrs zu erhalten.

Eine entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt soll die zu erarbeitende neue Verkehrslösung dann im Rahmen der 26. Änderung des FNP als aktuelle planerische Zielstellung in den wirksamen FNP eingehen. Planungsziel der 26. Änderung des FNP ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Verankerung eines schlüssigen, unter den heutigen Rahmenbedingungen zukunftsfähigen Verkehrskonzeptes für den motorisierten Individualverkehr im Nordwestraum von Erfurt im wirksamen FNP.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling :

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.